Pflichten des katholischen Staates in Bezug auf Religion

VON
SEINE EMINENZ KARDINAL ALFREDO OTTAVIANI
Es kann ausgedruckt werden:
P. O'CARROLL, C.S.Sp. Vorbereitung. Prov. Hib
Nichts steht im Weg:
THOMAS MORRIS, S.T.D. Zensor ernannt.
Imprimatur: JEREMIAS Erzbischof von Cassilian Thurlesia, 30. Oktober 1953

- VORWORT
- Pflichten des katholischen Staates in Bezug auf die Religion
- CHARISMATISCHE KIRCHE UND JURIDISCHE KIRCHE
- FESTIGKEIT DER PRINZIPIEN
- Befolgung des gewöhnlichen Lehramtes
- Pflichten des katholischen Staates
- DIE RECHTE DER WAHRHEIT
- Aus dieser Pflicht ergeben sich unmittelbar drei Konsequenzen:
- Gegensätzliche Arten von Gesetzen
- TOLERIERTE FORMEN DER ANBETUNG
- INNERHALB DES TEMPELS UND AUSSERHALB DES TEMPELS
- FOOTNOTES:

VORWORT

Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, meinen Vortrag vom 2. März 1953 im Auditorium der Päpstlichen Lateranuniversität zu veröffentlichen, wenn mich nicht die große Zahl von Anfragen von Autoren und Professoren verschiedener Institute dazu veranlasst hätte der Höheren Studien. Sie alle bestanden darauf, dass es angebracht sei, das zu veröffentlichen, was ich in Anwesenheit dieser beeindruckenden Versammlung gesagt hatte. „Viel zu lange", schrieb mir ein angesehener Ordensmann, „hörte man das öffentliche Recht der Kirche nur in den Hörsälen kirchlicher Institutionen, während es dringend notwendig war, es allen Klassen der Gesellschaft und insbesondere der Kirche bekannt zu machen." höchste.

„Die Presse, die von Männern geleitet wird, die die Freiheit viel mehr verehren als die Wahrheit, spricht grundsätzlich nie darüber Die Verwirrung, in der wir uns befinden, die Verwirrung der Politiker und die enormen Fehler, die in den hybriden Bündnissen zwischen Staaten und Parteien begangen werden, machen es zwingend erforderlich, dass das überaus wichtige Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat angegangen wird Unmissverständliche Begriffe, die vollständig, mit größter Klarheit und vor allem furchtlos behandelt werden sollten.

„Christlicher Mut ist eine Kardinaltugend, die Standhaftigkeit genannt wird."

All diese dringenden Zudringlichkeiten haben mich davon überzeugt, dass es heute mehr als jemals zuvor für jeden Priester und jeden Laien, der am Apostolat des Klerus mitarbeitet, notwendig ist, das Beispiel des Göttlichen nachzuahmen, soweit es ihm möglich ist Meister, der von sich selbst sagte: „Denn dies bin ich in die Welt gekommen, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen" (Johannes 18,37).

Jemand könnte versucht sein, die Tatsache zu kommentieren, dass ich die Namen der Autoren nicht erwähnt habe, selbst wenn ich Auszüge aus ihren Schriften zitiert habe. Ich habe dies aus zwei Gründen nicht getan: Erstens, weil es von geringer Bedeutung ist zu wissen, dass bestimmte Ideen von dem einen oder anderen Autor verteidigt wurden, wenn sie so weit verbreitet sind, dass sie nicht länger als das ausschließliche Eigentum bestimmter Autoren betrachtet werden können Einzelpersonen; Zweitens, weil ich die Regel des heiligen Augustinus befolgen wollte, der uns ermahnt, Fehler zu bekämpfen, nicht diejenigen, die sie begehen. So habe ich auch versucht, dem Programm und dem Beispiel des erhabenen, glorreich regierenden Papstes zu folgen, der sich zum Motto seines Pontifikats gemacht hat: „In der Nächstenliebe die Wahrheit tun."

Rom, 25. März 1953.

Alfredo Kardinal Ottaviani

Pflichten des katholischen Staates in Bezug auf die Religion

Es ist nicht verwunderlich, dass die Feinde der Kirche immer versucht haben, ihre Mission zu behindern, indem sie sich geweigert haben, einige oder sogar alle ihrer göttlichen Vorrechte und Befugnisse anzuerkennen.

Die Wut des Angriffs mit seinen falschen Vorwänden richtete sich bereits gegen den göttlichen Gründer dieser zweitausend Jahre alten und doch stets jugendlichen Institution. Gegen ihn erhob sich der Schrei, derselbe, der heute erhoben wird: „Wir wollen nicht, dass dieser Mann über uns herrscht."1 Und mit der Geduld und der Gelassenheit, die ihr aus dem sicheren Fundament ihres versprochenen Schicksals und aus dem In der Gewissheit ihrer göttlichen Mission singt die Kirche im Laufe der Jahrhunderte: „Wer himmlische Königreiche gibt, nimmt die irdischen nicht weg."

Wir sind jedoch erstaunt, und unser Erstaunen steigert sich in Fassungslosigkeit und schlägt in Trauer um, wenn der Versuch, dieser barmherzigen Mutter, der Kirche, die geistlichen Arme der Gerechtigkeit und Wahrheit zu entziehen, das Werk der eigenen Kinder der Kirche ist. Dies ist ein besonderer Grund zur Trauer, wenn es darum geht, dass ihre Kinder in interkonfessionellen Staaten leben und somit in ständigem Kontakt mit nichtkatholischen Brüdern stehen, da sie mehr als alle anderen eine Dankbarkeit gegenüber dieser Mutter empfinden sollten, die hat immer von ihren Rechten Gebrauch gemacht, um ihre eigenen Gläubigen zu verteidigen, zu beschützen und zu schützen.

CHARISMATISCHE KIRCHE UND JURIDISCHE KIRCHE

Heutzutage behaupten einige, dass es in der Kirche nur eine geistliche Ordnung gibt, und ziehen daraus den Schluss, dass die Natur des Kirchengesetzes im Widerspruch zur Natur der Kirche selbst steht. Nach Ansicht dieser Leute ist das ursprüngliche sakramentale Element immer schwächer geworden und hat dem jurisdiktiven Element Platz gemacht, das nun die Macht der Kirche ist. Nach Ansicht des protestantischen Juristen Sohm hat sich die Vorstellung durchgesetzt, dass die Kirche Gottes wie der Staat konstituiert sei.

Aber Canon 108, 3, der von der Existenz der Weisungs- und Gerichtsgewalt in der Kirche handelt, beruft sich auf das göttliche Recht. Und dass dieser Appell berechtigt ist, beweisen die Texte der Evangelien, die Aussagen der Apostelgeschichte und die Zitate aus ihren Briefen, die von Autoren von Abhandlungen über das öffentliche Kirchenrecht häufig zu diesem Zweck zitiert werden den göttlichen Ursprung der oben genannten Befugnisse und Rechte der Kirche begründen.h.h.
In der Enzyklika „Mystici Corporis"2 schrieb der jetzt ruhmreich regierende erhabene Pontifex über diesen Punkt mit folgenden Worten: „Wir bedauern und verurteilen daher auch den katastrophalen Fehler, der eine imaginäre Kirche erfindet, eine Gesellschaft, die von der Nächstenliebe genährt und geformt wird. mit der sie eine andere Gesellschaft, die sie als juristische bezeichnet, abfällig gegenüberstellt. Diejenigen, die diese völlig falsche Unterscheidung treffen, verstehen nicht, dass es ein und derselbe Zweck war – nämlich der, das heilsame Werk der Erlösung auf dieser Erde fortzusetzen –, der das Göttliche hervorgebracht hat Re^emer, um der von Ihm gegründeten Gemeinschaft der Menschen sowohl die Verfassung einer in ihrer eigenen Ordnung vollkommenen, mit allen ihren rechtlichen und sozialen Elementen versehenen Gesellschaft zu geben, als auch, mit dem gleichen Ziel vor Augen, sie dadurch bereichern zu lassen Heiliger Geist mit himmlischen Gaben und Kräften."
Dementsprechend möchte die Kirche kein Staat sein, aber ihr göttlicher Gründer hat die Kirche zu einer vollkommenen Gesellschaft gemacht, bereichert mit allen Befugnissen, die einem solchen Rechtsstaat innewohnen, um ihre Mission in jedem Staat ohne Konflikte zwischen den Staaten zu erfüllen zwei Gesellschaften, deren Urheber und Träger er, wenn auch auf unterschiedliche Weise, ist.

FESTIGKEIT DER PRINZIPIEN

Diese Grundsätze sind fest und unveränderlich. Sie galten zur Zeit von Innozenz III. und Bonifatius VIII. Sie gelten auch zur Zeit Leos XIII. und Pius XII., der sie in mehr als einem seiner Dokumente bekräftigt hat. Aus diesem Grund hat er mit unnachgiebiger Festigkeit auch die Herrscher an ihre Pflichten erinnert, indem er auf die Warnung des Heiligen Geistes appellierte, eine Warnung, die für alle Zeiten gilt. In der Enzyklika „Mystici Corporis" sagt Papst Pius Heiliger Geist: „Der Allerhöchste wird deine Werke prüfen und deine Gedanken erforschen; denn als Diener seines Königreiches hast du nicht richtig geurteilt, noch das Gesetz der Gerechtigkeit befolgt, noch nach dem Willen Gottes gewandelt. Schrecklich und schnell wird er es tun." Erscheint euch; denn ein strengstes Gericht wird über die herrschen, die herrschen. Denn dem Kleinen wird Barmherzigkeit zuteil; aber die Mächtigen werden gewaltig gequält werden. Denn Gott wird keines Menschen Person ausschließen, und er wird sich nicht fürchten von der Größe eines jeden Menschen; denn er hat die Kleinen und die Großen geschaffen, und er kümmert sich gleichermaßen um alle.' „16 Wenn ich also auf das zurückgreife, was ich oben über die Übereinstimmung der in Frage gestellten Enzykliken gesagt habe, bin ich sicher, dass niemand beweisen kann, dass es irgendeine Änderung in Bezug auf diese Grundsätze gegeben hat. zwischen der Enzyklika „Summi Pontificatus" von Pius und die früheren Enzykliken von
Leo XIII., Immortale Dei, Libertas und Sapientiae Christianae andererseits. „Die höchsten und höchsten Normen der Gesellschaft, die ihren Grundstein bilden", erklärt der Papst im August 1942 in seiner Radiobotschaft zu Weihnachten, „können durch das Eingreifen des menschlichen Geistes nicht beeinträchtigt oder geschwächt werden. Sie können geleugnet oder ignoriert werden." , verachtet, übertreten, aber sie können niemals in einer juristisch wirksamen Weise aufgehoben werden."17

Befolgung des gewöhnlichen Lehramtes

Hier stellt sich das Problem, wie Kirche und Laienstaat zusammenleben sollen. Einige Katholiken verbreiten diesbezüglich Vorstellungen, die nicht ganz richtig sind. Viele dieser Katholiken lieben zweifellos die Kirche und sind zu Recht auf der Suche nach einer Möglichkeit, sich an die Umstände der Zeit anzupassen. Dennoch ist es wahr, dass ihre Stellung an die des kleinmütigen Soldaten erinnert, der ohne Kampf siegen will, oder an die des einfachen, ahnungslosen Menschen, der eine Hand annimmt, die ihm verräterisch entgegengestreckt wird, ohne Rücksicht zu nehmen davon, dass diese Hand ihn anschließend über den Rubikon in Richtung Irrtum und Ungerechtigkeit ziehen wird.e.e.e.e.e.
Der erste Fehler dieser Leute besteht genau darin, dass sie die „Waffen der Wahrheit" und die Lehre, die die römischen Päpste im Laufe des letzten Jahrhunderts und insbesondere der amtierende Pontifex Pius Ansprachen und Anweisungen aller Art haben wir zu diesem Thema an Katholiken gerichtet.

Um sich zu rechtfertigen, behaupten diese Leute, dass in der Lehre der Kirche zwischen dem Dauerhaften und dem Vergänglichen unterschieden werden müsse, wobei Letzteres auf den Einfluss besonderer vorübergehender Bedingungen zurückzuführen sei. Bedauerlicherweise umfassen sie jedoch in dieser zweiten Zone die in den päpstlichen Dokumenten niedergelegten Grundsätze, Grundsätze, auf denen die Lehre der Kirche basiert
ist konstant geblieben, da sie Teil des Erbes der katholischen Lehre sind.

In dieser Angelegenheit kann die Pendeltheorie, die von bestimmten Autoren ausgearbeitet wurde, um die in Enzyklika zu verschiedenen Zeiten dargelegten Lehren zu sichten, nicht angewendet werden. „Die Kirche", so wurde geschrieben, „berücksichtigt den Rhythmus der Weltgeschichte nach der Art eines schwingenden Pendels, das, um das richtige Maß einzuhalten, seine Bewegung aufrechterhält, indem es sie umkehrt, wenn es der Meinung ist, dass dies der Fall ist." so weit gegangen, wie es sollte.... Unter diesem Gesichtspunkt könnte eine ganze Geschichte der Enzykliken geschrieben werden. Auf dem Gebiet der Bibelstudien folgt die Enzyklika Divino Afflante Spiritu den Enzyklika Spiritus Paraclitus und Providentissimus Im Bereich der Theologie oder Politik folgen die Enzyklika „Summi Pontificatus", „Non abbiamo bisogno" und „Ubi Arcano Deo" auf die Enzyklika „Immortale Dei".3

Wenn man dies nun in dem Sinne verstehen würde, dass die allgemeinen und grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Kirchenrechts, die in der Enzyklika „Immortale Dei" feierlich bekräftigt werden, lediglich die Widerspiegelung historischer Momente der Vergangenheit und der Schwingung des Pendels sind und Papst Pius theoretisch unzulässig. In der Enzyklika Humani Generis lehrt uns der amtierende Papst, dass wir in den Enzykliken das ordentliche Lehramt der Kirche anerkennen müssen: „Es darf auch nicht angenommen werden, dass das, was in den Enzyklika dargelegt wird, nicht von sich aus die Zustimmung erfordert, da Beim Schreiben solcher

Briefe üben die Päpste nicht die höchste Macht ihrer Lehrautorität aus. Denn diese Dinge werden mit der gewöhnlichen Lehrautorität gelehrt, von der man mit Recht sagen kann: „Wer euch hört, hört mich" (Lukas). 10,16); und im Allgemeinen gehört das, was in den Enzyklika dargelegt und eingeschärft wird, bereits aus anderen Gründen zur katholischen Lehre."4

Aus Angst vor dem Vorwurf, sie wollten ins Mittelalter zurückkehren, wagen einige unserer Autoren es nicht mehr, die Lehrpositionen aufrechtzuerhalten, die in den Enzykliken ständig als zum Leben und zur Gesetzgebung der Kirche gehörend bekräftigt werden jedes Alter. Für sie ist die Warnung von Papst Leo XIII. gemeint, der Eintracht und Einigkeit im Kampf gegen den Irrtum empfiehlt und hinzufügt: „Man muss darauf achten, niemals falsche Meinungen zu dulden und ihnen niemals weniger energisch zu widerstehen, als es die Wahrheit zulässt." „5

Pflichten des katholischen Staates

Nachdem wir die vorläufige Frage der Zustimmung, die den Lehren der Kirche auch in ihrem ordentlichen Lehramt gebührt, kurz und bündig behandelt haben, wollen wir nun zu einer praktischen Frage übergehen, die wir im Volksmund „brennend" nennen können. „nämlich die eines katholischen Staates und der Konsequenzen, die sich daraus für nichtkatholische Formen des Gottesdienstes ergeben. Es ist bekannt, dass in bestimmten Ländern, in denen die absolute Mehrheit der Bevölkerung katholisch ist, die katholische Religion in ihren jeweiligen Verfassungen zur Staatsreligion erklärt wird. Als Beispiel nenne ich den typischsten Fall, nämlich Spanien. In Artikel 6 der Charta der Spanier, Fuero de los Espanoles, der grundlegenden Charta der Rechte und Pflichten der spanischen Bürger, sind folgende Bestimmungen festgelegt:

„Der Beruf und die Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, genießen offiziellen Schutz. Niemand darf wegen seiner religiösen Überzeugungen oder wegen der privaten Ausübung seines Kultes belästigt werden. Keine anderen Zeremonien oder äußeren Erscheinungen." als diejenigen der Staatsreligion sind zulässig.

Diese Bestimmungen haben bei vielen Nichtkatholiken und Ungläubigen Proteste hervorgerufen; was aber noch unangenehmer ist, sie werden von manchen Katholiken als veraltet angesehen. Diese Menschen glauben, dass die Kirche friedlich und im vollen Besitz aller leben kann die Rechte, die ihr in einem Laienstaat zustehen, auch wenn der Staat aus Katholiken besteht.

Die Kontroverse, die kürzlich zwischen zwei Autoren mit gegensätzlichen Ansichten in einem Land jenseits des Atlantiks ausgetragen wurde, ist weithin bekannt. Einer der Streitparteien hat die soeben erwähnte These verteidigt und vertritt die Auffassung: (1) Der Staat kann im eigentlichen Sinne keinen religiösen Akt vollbringen. (Der Staat ist ein bloßes Symbol oder eine Ansammlung von Institutionen). (2) „Ein unmittelbarer Übergang von der Ordnung der ethischen und theologischen Wahrheit zur Ordnung des Verfassungsrechts ist grundsätzlich dialektisch unzulässig." Das heißt, die Verpflichtung des Staates, Gott anzubeten, kann niemals in den verfassungsmäßigen Bereich gelangen. (3) Schließlich besteht auch für einen Staat, der aus Katholiken besteht, keine Verpflichtung, sich zur katholischen Religion zu bekennen. Was die Verpflichtung zu ihrem Schutz anbelangt, so tritt diese nur in bestimmten Fällen und genau dann in Kraft, wenn die Freiheit der Kirche nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann. Aus solchen Grundsätzen resultieren Angriffe, die sich gegen die in Handbüchern des öffentlichen Kirchenrechts dargelegten Lehren richten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass diese Lehren größtenteils auf der in päpstlichen Dokumenten dargelegten Lehre basieren. Wenn es nun unter den allgemeinen Grundsätzen des öffentlichen Kirchenrechts eine sichere und unbestreitbare Wahrheit gibt, dann ist es die der Pflicht, die den Herrschern in einem Staat obliegt, der fast ausschließlich aus Katholiken besteht und der daher regiert werden sollte von Katholiken im Einklang mit ihrer Religion, um die Gesetzgebung des Staates im katholischen Sinne zu gestalten ...

DIE RECHTE DER WAHRHEIT

Hier ist es notwendig, eine andere Frage oder vielmehr eine Schwierigkeit zu beantworten, die so fadenscheinig ist, dass sie auf den ersten Blick unlösbar erscheinen mag.e.e.e. Der Einwand wird an uns gerichtet: Sie pflegen zwei unterschiedliche Standards bzw. Handlungsnormen, je nachdem, wie es Ihnen passt. In einem katholischen Land wahren Sie die Doktrin des Konfessionsstaates mit der Pflicht, ausschließlich die katholische Religion zu schützen. Wenn Sie hingegen eine Minderheit bilden, fordern Sie das Recht auf Toleranz oder gleich die Gleichheit der Formen des Gottesdienstes. Für Sie gibt es also zwei Gewichte und zwei Maße. Das Ergebnis ist eine wirklich peinliche Doppelzüngigkeit, von der die Katholiken, die die tatsächlichen Entwicklungen der Zivilisation berücksichtigen, befreit werden wollen. Nun, ganz offen gesagt, müssen zwei Gewichte und zwei Maße verwendet werden; einer für die Wahrheit, der andere für den Irrtum. Männer, die sich im sicheren Besitz von Wahrheit und Gerechtigkeit fühlen, werden keine Kompromisse eingehen. Sie fordern die volle Achtung ihrer Rechte. Wie können jedoch diejenigen, die sich im Besitz der Wahrheit nicht sicher fühlen, behaupten, das Feld allein zu halten, ohne es mit dem Mann zu teilen, der auf der Grundlage anderer Prinzipien die Achtung seiner eigenen Rechte beansprucht? Das Konzept der Gleichheit der Formen des Gottesdienstes und der Toleranz ist aus der Doktrin des Privaturteils und der konfessionellen Vielfalt hervorgegangen. Es ist eine logische Konsequenz daraus

Meinungen, nach denen es im Bereich der Religion keinen Platz für Dogmen gibt und dass das individuelle Gewissen das einzige Kriterium und die ausschließliche Norm für das Glaubensbekenntnis und die Ausübung des Gottesdienstes ist. Daher ist es in den Ländern, in denen solche Theorien florieren, verwunderlich, dass die katholische Kirche danach strebt, ihre göttliche Mission weiterzuentwickeln und die Anerkennung der Rechte zu erlangen, die sie als logische Konsequenz der von ihr anerkannten Grundsätze beanspruchen kann die Gesetzgebungen dieser Länder? Die Kirche möchte lieber im Namen Gottes sprechen und ihre Ansprüche geltend machen. Aber unter diesen Völkern wird der ausschließliche Charakter ihrer Mission nicht anerkannt. Sie begnügt sich daher damit, ihren Fall im Namen dieser Toleranz, dieser Gleichheit und jener gemeinsamen Garantien zu vertreten, die den Gesetzen und der Gesetzgebung dieser Länder zugrunde liegen. Als 1949 in Amsterdam eine Zusammenkunft verschiedener heterodoxer Gremien zur Förderung der ökumenischen Bewegung stattfand, waren in dieser Versammlung nicht weniger als 146 verschiedene Kirchen oder Konfessionen vertreten. Die anwesenden Delegierten gehörten etwa 50 Nationen an. Es gab Calvinisten, Lutheraner, Kopten, Altkatholiken, Baptisten, Waldenser, Methodisten, Episkopalisten, Presbyterianer, Malabar-Christen, Siebenten-Tags-Adventisten usw. Die katholische Kirche wusste, dass sie fest im Besitz der Wahrheit und Einheit der Mystik Christi war Der Körper könnte logischerweise nicht an einer solchen Versammlung teilnehmen, um dort die Vereinigung zu suchen, die die anderen nicht haben. Nach langen Diskussionen einigten sich die Mitglieder der Versammlung nicht einmal auf eine abschließende gemeinsame Feier des eucharistischen Banketts, das das Symbol ihrer Verbundenheit sein sollte, wenn nicht im Glauben, so doch in der Nächstenliebe. Der Mangel an Einigkeit war so groß, dass in der Plenarsitzung vom 23. August 1949. Dr. Kraemer, ein niederländischer Calvinist, der inzwischen Direktor des neuen ökumenischen Instituts geworden ist

von Céligny in der Schweiz, bemerkte, dass es besser gewesen wäre, das eucharistische Bankett

ganz wegzulassen, als einen so großen Mangel an Einheit durch die Abhaltung vieler getrennter Feiern zum Ausdruck zu bringen. Unter solchen Bedingungen, sage ich, könnte eine dieser Konfessionen, die mit den anderen koexistieren oder sogar in ein und demselben Staat vorherrschen, eine unnachgiebige Haltung einnehmen und für sich beanspruchen, was die katholische Kirche von einem Staat im Großen erwartet mehrheitlich katholisch? Es sollte daher nicht verwundern, dass die Kirche zumindest dann auf die Anerkennung der Menschenrechte beruft und sie fordert, wenn die Rechte Gottes nicht anerkannt werden. Dies tat die Kirche in den ersten Jahrhunderten des Christentums, als sie mit dem Römischen Reich und der heidnischen Welt konfrontiert wurde; Dies tut sie auch heute noch, insbesondere dort, wo jedes religiöse Recht verweigert wird, wie in den Ländern unter sowjetischer Herrschaft. Wie könnte der amtierende Papst angesichts der Verfolgungen, denen alle Christen und vor allem die Katholiken ausgesetzt sind, nicht auf die Rechte des Menschen, auf Toleranz und auf die Gewissensfreiheit verweisen, gerade wenn solch schreckliche Verwüstungen stattfinden? mit diesen Rechten?

In seiner Weihnachtsbotschaft von 1942 und neuerdings in der Weihnachtsbotschaft von 1952 im Zusammenhang mit den Leiden der „Kirche des Schweigens" verteidigte er diese Menschenrechte in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Es ist daher klar, wie falsch der Versuch ist, den Eindruck zu erwecken, dass die Anerkennung der Rechte Gottes und der Kirche, die es in der Vergangenheit gab, mit der modernen Zivilisation unvereinbar sei, als sei es die Tatsache, dass man sie anerkennt was für alle Zeiten gerecht und wahr ist, stellte einen Rückschritt dar. Ein bekannter Autor bezieht sich beispielsweise wie folgt auf das Mittelalter: „Die katholische Kirche besteht auf diesem Prinzip der Wahrheit."
Vorrang vor dem Irrtum haben sollte und dass die wahre Religion, wenn sie bekannt ist, in ihrer spirituellen Mission unterstützt werden sollte, und zwar vor Religionen, deren Botschaft mehr oder weniger haltlos und schwach ist und in denen sich Irrtum mit Wahrheit vermischt. Das ist einfach eine Konsequenz, die sich aus der Pflicht des Menschen gegenüber der Wahrheit ergibt. Es wäre jedoch sehr falsch, daraus den Schluss zu ziehen, dass dieses Prinzip nur angewendet werden kann, indem man für die wahre Religion die Gunst einer absoluten Macht oder die Unterstützung oder Dragonnaden fordert, oder was die katholische Kirche beansprucht von modernen Gesellschaften die Privilegien, die sie in einer Zivilisation vom „sakralen" Typ wie der des Mittelalters genoss." Um seine Pflicht zu erfüllen, muss ein katholischer Herrscher eines katholischen Staates weder ein absoluter Monarch noch ein... Er war weder bloßer Polizist noch Sakristan und muss nicht auf die gesamte Organisation des Mittelalters zurückkommen. Ein anderer Autor wendet ein: „Fast alle, die bis heute versucht haben, über das Problem des religiösen Pluralismus nachzudenken und es zu untersuchen, sind gekommen." gegen ein gefährliches Axiom, nämlich dass die Wahrheit allein Rechte hat, der Irrtum dagegen keine. Tatsächlich sehen heute alle ein, dass dieses Axiom trügerisch ist, und zwar nicht, weil wir dem Irrtum Rechte zugestehen wollen, sondern einfach, weil wir uns der selbstverständlichen Wahrheit bewusst geworden sind, dass weder Irrtum noch Wahrheit Abstraktionen sind „sind Gegenstand von Rechten oder fähig, Rechte zu haben, also gegenseitige Pflichten zwischen Person und Person zu erzeugen." Es scheint mir im Gegenteil, dass die selbstverständliche Wahrheit eher in diesem, nämlich jenem besteht Die fraglichen Rechte sind, wie in ihren Subjekten, vollkommen bei den Individuen zu finden, die im Besitz der Wahrheit sind, und dass andere Individuen aufgrund ihres Irrtums nicht die gleichen Rechte beanspruchen können. Nun, in den Enzykliken wir Wie bereits zitiert, wird festgelegt, dass das erste Subjekt dieser Rechte Gott selbst ist. Daraus folgt
dass nur diejenigen, die seinen Befehlen gehorchen und seine Wahrheit und seine Gerechtigkeit

besitzen, wahre Rechte haben. Abschließend lässt sich sagen, dass die Zusammenfassung der Lehren der Kirche zu diesem Thema auch in unserer Zeit in dem Brief, den die Heilige Kongregation für Studien in Seminaren und Universitäten an die Bischöfe Brasiliens sandte, auf die eindeutigste Weise dargelegt wurde am 7. März 1950. Dieser Brief, der sich unter anderem ständig auf die Lehren von Pius Die Kirche hat jede Art von direkter Macht über gemischte Angelegenheiten. Sie bekräftigt, dass der Staat sich gegenüber der Religion gleichgültig zeigen und die gleiche Freiheit für Wahrheit und Irrtum anerkennen sollte. Die Kirche sollte keine Privilegien, Vergünstigungen oder höheren Rechte genießen diejenigen, die von den anderen Religionsgemeinschaften in den anderen katholischen Ländern anerkannt werden, und so weiter.

Aus dieser Pflicht ergeben sich unmittelbar drei Konsequenzen:

(1) Das gesellschaftliche und nicht nur das private Bekenntnis zur Religion des Volkes; (2) Gesetzgebung, die vom vollständigen Konzept der Zugehörigkeit zu Christus inspiriert ist; (3) Die Verteidigung des religiösen Erbes des Volkes gegen jeden Angriff, der darauf abzielt, es des Schatzes seines Glaubens und des religiösen Friedens zu berauben. Ich habe zunächst gesagt, dass der Staat die Pflicht hat, seine Religion auch gesellschaftlich zu bekennen. Die in der Gesellschaft zusammenlebenden Menschen sind Gott nicht weniger unterworfen als sie als Individuen, und die bürgerliche Gesellschaft steht ebenso wie die einzelnen Menschen in der Schuld Gott, „der ihr das Leben gegeben hat und sie erhält, und dessen stets großzügige Güte bereichert." es mit unzähligen Segnungen."6 Dementsprechend ist es für niemanden erlaubt, seine Pflichten gegenüber Gott und der Religion, nach der Gott geehrt werden möchte, zu vernachlässigen, und so „können Staaten nicht ohne schwerwiegendes moralisches Vergehen handeln". sich selbst, als ob Gott nicht existiere, oder lehnen die Sorge um die Religion als etwas ab, das ihnen fremd oder von geringer Bedeutung ist."7 Pius Autorität von jeglicher Abhängigkeit vom Höchsten Wesen, der Ersten Ursache und dem Absoluten Meister sowohl des Menschen als auch der Gesellschaft, und von jedem Band transzendenten Gesetzes, das von Gott als von seiner Urquelle ausgeht und der bürgerlichen Autorität eine unbegrenzte Freiheit einräumt Handlungskraft, eine Macht, die der ständig wechselnden Welle von Launen oder den alleinigen Zwängen zufälliger historischer Erfordernisse oder relativer Interessen überlassen ist."8

Und weiter macht der Papst deutlich, welche katastrophalen Folgen ein solcher Fehler für die Freiheit und die Rechte des Menschen hat: „Wenn die Autorität Gottes und die Macht seines Gesetzes auf diese Weise geleugnet wurden, wird die bürgerliche Macht durch a Als notwendige Konsequenz tendiert sie dazu, sich die absolute Autonomie zuzuschreiben, die nur dem Schöpfer zusteht, und sich an die Stelle des Allmächtigen zu setzen, indem sie den Staat oder die Gemeinschaft zum letzten Ziel des Lebens, zum höchsten Kriterium des Moralischen und Juristischen erhebt Ordnung."9 Zweitens habe ich gesagt, dass es die Pflicht der Herrscher ist, dafür zu sorgen, dass die moralischen Prinzipien der Wahren Religion die gesellschaftliche Tätigkeit des Staates als solchen und seine Gesetzgebung inspirieren. Diese Verpflichtung der Herrscher ist eine Folge der Pflicht zur Religion und zur Unterwerfung unter Gott, nicht nur seitens des Einzelnen, sondern auch seitens der Gesellschaft, und ihre Erfüllung wird sicherlich zum Wohlergehen beitragen der Menschen. Im Gegensatz zum moralischen und religiösen Agnostizismus des Staates und seiner Gesetze beharrte Papst Pius XII. in seinem großartigen Brief vom 19. Oktober 1945 anlässlich der Neunzehnten Sozialwoche der italienischen Katholiken auf dem Konzept des christlichen Staates in dem das Problem der neuen Verfassung untersucht werden sollte. „Ich denke ernsthaft über die schädlichen Folgen nach, die eine Verfassung, die den ‚Eckstein' der christlichen Lebensauffassung aufgibt und versucht, das gesellschaftliche Leben auf moralischen und religiösen Agnostizismus zu gründen, in den Schoß der Gesellschaft und in ihre Gesellschaft bringen würde In der vergänglichen Geschichte wird jeder Katholik leicht verstehen, dass die Frage,

die vor allen anderen gegenwärtig seine Aufmerksamkeit erregen und ihn zum Handeln anspornen sollte, darin besteht, für diese und zukünftige Generationen den Nutzen eines Grundgesetzes des Staates zu sichern. die gesunden religiösen und moralischen Grundsätzen nicht entgegensteht, sondern sich vielmehr tatkräftig von ihnen inspirieren lässt und ihre hohen Ziele verkündet und verfolgt."10

In diesem Zusammenhang hat es der Papst nicht versäumt, „die Anerkennung der Weisheit jener Herrscher auszusprechen, die sich immer für die christliche Zivilisation eingesetzt haben oder sich bemüht und verstanden haben, den Wert der christlichen Zivilisation wieder zu Ehren und zum Nutzen ihres Volkes wiederherzustellen." , durch die Schaffung glücklicher Beziehungen zwischen Kirche und Staat, durch die Wahrung der Heiligkeit der Ehe und durch die religiöse Erziehung der Jugend."11 Drittens habe ich gesagt, dass es die Pflicht der Herrscher eines katholischen Staates ist, sie abzuwehren alles, was dazu führen würde, die religiöse Einheit eines Volkes zu spalten oder zu schwächen, das einmütig davon überzeugt ist, im sicheren Besitz der religiösen Wahrheit zu sein. Zu diesem Punkt gibt es eine Fülle von Dokumenten, in denen der Heilige Vater die von seinen Vorgängern, insbesondere von Leo XIII., verkündeten Grundsätze bekräftigt. Wenn Papst Leo Im Brief „Immortale Dei" macht er deutlich, dass die Herrscher nicht „aus den vielen Formen der Religion diejenige annehmen können, die ihnen gefällt",12 weil sie, wie er erklärt, in der Anbetung Gottes dazu verpflichtet sind Beachten Sie die Gesetze und Formen der Anbetung in Übereinstimmung mit denen Gott selbst befohlen hat, dass er geehrt werden soll, „denn wir sind absolut verpflichtet, Gott auf die Weise anzubeten, die er als seinen Willen gezeigt hat."13 Und in der In der Enzyklika Libertas betont er nachdrücklich denselben Punkt und appelliert an die Gerechtigkeit und an die Vernunft: „Die Gerechtigkeit verbietet, und die Vernunft selbst verbietet es dem Staat, gottlos zu sein oder eine Handlungsweise einzuschlagen, die in der Gottlosigkeit enden würde, nämlich ..." Behandeln Sie die verschiedenen Religionen (wie sie sie nennen) gleich und gewähren Sie ihnen wahllos gleiche Rechte und Privilegien. zur Wahrheit und zur Fehler. Und die Vernunft empört sich bei dem Gedanken, dass aus Rücksicht auf die Forderungen einer kleinen Minderheit die Rechte, der Glaube und das Gewissen der Quasi-Totalität des Volkes missachtet und dieses Volk verraten werden sollte. indem es den Feinden seines Glaubens erlaubte, Spaltungen unter seinen Mitgliedern herbeizuführen, mit allen Konsequenzen religiöser Auseinandersetzungen.

Gegensätzliche Arten von Gesetzen

Nachdem ich die Frage aus doktrinärer und juristischer Sicht untersucht habe, bitte ich nun um die Erlaubnis, einen kurzen Ausflug in die Praxis zu machen. Ich möchte über den Unterschied und das Missverhältnis zwischen dem Aufschrei, der gegen die oben dargelegten Grundsätze, wenn sie tatsächlich in der spanischen Verfassung verankert sind, erhoben wurde, und dem leichten Unmut sprechen, den andererseits die gesamte laizisierte Welt dagegen an den Tag gelegt hat Sowjetisches Gesetzgebungssystem, das jede Religion unterdrückt. Und dennoch gibt es infolge dieses Systems unzählige Märtyrer, die in den Konzentrationslagern, in den Steppen Sibiriens, in den Gefängnissen schmachten, ganz zu schweigen von den Legionen derer, die auf Kosten ihrer Opfer starben Mit ihrem Leben und ihrem ganzen Blut haben sie die Ungerechtigkeit der sowjetischen Gesetzgebung aufs Äußerste erlebt. Artikel 124 der 1936 verkündeten Verfassung Stalins, der in engem Zusammenhang mit den Gesetzen über Religionsgemeinschaften aus den Jahren 1929 und 1932 steht, lautet wie folgt:
„Um die Gewissensfreiheit der Bürger zu gewährleisten, wird die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Religionsfreiheit und die Freiheit antireligiöser Propaganda werden für alle Bürger anerkannt." Abgesehen von der Straftat gegen Gott, gegen alle Religionen und gegen das Gewissen der Gläubigen, die durch die Tatsache begangen wird, dass die Verfassung völlige Freiheit für antireligiöse Propaganda garantiert, die in den zügellosesten Formen betrieben wird Auf diese Weise müssen wir klar darlegen, worin die berühmte Glaubensfreiheit besteht, die durch das bolschewistische Gesetz garantiert wird.

Die bestehenden Regeln zur Regelung der Ausübung von Gottesdiensten sind im Gesetz vom 18. Mai 1929 zusammengefasst, das die Auslegung des entsprechenden Artikels der Verfassung von 1918 vorgibt und in dessen Sinne Artikel 124 der vorliegenden Verfassung verfasst ist. Jede Möglichkeit religiöser Propaganda wird ausgeschlossen und nur die Freiheit antireligiöser Propaganda gewährleistet. Der Gottesdienst ist nur im Inneren von Kirchen gestattet. Jede Möglichkeit der religiösen Bildung ist verboten, sei es durch Vorträge, durch die Presse, durch Zeitschriften, Bücher, Broschüren usw. Jede Form sozialer und karitativer Initiative ist ausgeschlossen, ebenso wie die Organisationen, die sich davon inspirieren lassen Durch diese Ideale werden Menschen jedes Grundrechts beraubt, sich für das Wohl ihrer Nachbarn zu opfern. Als Beweis dafür genügt es, die Zusammenfassung dieser Sachlage zu lesen, die ein Sowjetrusse, Orleanskij, in seiner Abhandlung mit dem Titel „Gesetz über Religionsgemeinschaften in der Sozialistischen, Föderalen Sowjetrepublik Russland" gegeben hat. „Die Religionsfreiheit bedeutet, dass das Handeln der Gläubigen im Bekenntnis zu ihren jeweiligen religiösen Dogmen auf die Sphäre der Gläubigen selbst beschränkt ist und als strikt mit der Religionsausübung der einen oder anderen in unserem Staat zugelassenen Religionen verbunden gilt." ... Folglich ist jede Art von Propaganda und jede Form der Rekrutierungstätigkeit seitens von Kirchenmännern oder von
Religiös – und erst recht bei Missionaren – kann nicht als eine Tätigkeit angesehen werden, die ihnen das Gesetz über religiöse Vereinigungen erlaubt, sondern muss als eine Tätigkeit angesehen

werden, die über die gesetzlich geschützten Grenzen der Religionsfreiheit hinausgeht. Sie wird dementsprechend zum Gegenstand der Straf- und Zivilgesetze, sofern sie ihnen widerspricht."18 Der Kampf gegen die Religion wird darüber hinaus auch vom Staat im Bereich aller Tätigkeiten geführt, die die Ausübung der Religion mit sich bringt Das Evangelium setzt sich aus sich selbst zusammen, sowohl in Bezug auf die Moral als auch in den sozialen Beziehungen zwischen Menschen. Die sowjetischen Führer haben ein klares Verständnis für die Tatsache, dass Religion eng mit dem Leben der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft und dem Leben verbunden ist der Gesellschaft selbst. Um die Religion zu bekämpfen, versuchen sie daher, jede Form religiöser Aktivität im Bereich der Bildung, der Moral und des sozialen Lebens zu unterdrücken. Hier ist die Aussage eines sowjetischen Schriftstellers19 zu diesem Punkt: „Die „Antireligiöser Propagandist", erklärt er, „muss bedenken, dass die sowjetische Gesetzgebung zwar jedem Bürger die Freiheit gibt, Gottesdienste zu verrichten, gleichzeitig aber die Aktivität der religiösen Organisationen einschränkt, die kein Recht haben, sich in die Politik einzumischen." -Gesellschaftliches Leben der UdSSR. Religiösen Vereinigungen ist es gestattet, sich einzig und allein mit Angelegenheiten zu befassen, die die Ausübung ihres Gottesdienstes betreffen, und mit nichts anderem. Den Priestern ist es nicht gestattet, obskurantistische Publikationen zu veröffentlichen oder Propaganda für ihre reaktionären und antiwissenschaftlichen Ideen in den Fabriken und Werkstätten, in den Kolchosen, den Sowchosen, den Vereinen und Schulen zu betreiben. Aufgrund des Gesetzes vom 8. April 1929 ist es religiösen Vereinigungen verboten, Krankenkassen, Genossenschaften oder Produktionsgesellschaften zu gründen, und es ist ihnen im Allgemeinen verboten, die ihnen zur Verfügung stehenden Güter für andere Zwecke zu verwenden diejenigen, die in den Bereich religiöser Bedürfnisse fallen

Verteidiger der „Menschenrechte" sollten eine Situation untersuchen, die die Würde des Menschen, unabhängig von seiner Religion, so sehr verletzt, insbesondere wenn ein Drittel der gesamten Weltbevölkerung unter diesem Joch erdrückt wird!

TOLERIERTE FORMEN DER ANBETUNG

Die Kirche erkennt auch die Notwendigkeit an, dass bestimmte Herrscher katholischer Länder aus sehr schwerwiegenden Gründen andere Formen des Gottesdienstes dulden müssen. „Die Kirche", lehrt Papst Leo Um ein großes Gutes zu sichern oder ein großes Übel zu verhindern, lassen Sie geduldig zu, dass Sitten und Bräuche eine Art Sanktion für jede Art von Religion sind, die im Staat ihren Platz hat."t;t;t;20 Aber Toleranz bedeutet nicht Freiheit zu tragen auf Propaganda, die religiöse Zwietracht schürt und den ruhigen und einmütigen Besitz der Wahrheit und die Beharrlichkeit bei der Ausübung der Religion in Ländern wie Italien, Spanien und anderen stört. In Bezug auf die italienischen Gesetze über die „zugelassenen Formen des Gottesdienstes" schrieb Pius XI.: „Formen des Gottesdienstes ‚toleriert, erlaubt, zugelassen'; Wir haben nicht den Wunsch, Schwierigkeiten über die verwendeten Begriffe zu erheben. Soweit das geht, Die Frage lässt sich elegant lösen, indem man zwischen der Verfassung des Staates und der Landesgesetzgebung unterscheidet. Erstere ist an sich eher theoretisch und doktrinär, und das Wort „toleriert" ist dort passender; letztere soll angewendet werden auf das praktische Leben, und man kann in einem solchen Zusammenhang die Worte „erlaubt" oder „zugelassen" verwenden, sofern sie eindeutig verstanden werden. Dazu muss klar und eindeutig verstanden werden und bleiben, dass die katholische Religion und die Allein die katholische Religion ist nach dem Gesetz und den Verträgen Staatsreligion, mit den logischen und rechtlichen Konsequenzen einer solchen Situation nach dem Verfassungsrecht, insbesondere im Hinblick auf Propaganda.

... Es ist nicht zulässig, dass diese Worte im Sinne einer absoluten Diskussionsfreiheit verstanden werden, d Sie degenerieren schnell zu getarnten Formen der Propaganda und schaden ebenso leicht der Staatsreligion und damit auch dem Staat selbst, und zwar gerade in Bezug auf den Punkt, der der Tradition des italienischen Volkes am heiligsten und am wichtigsten ist Einheit ist das Wesentliche."21 Aber die Nichtkatholiken, die gerne kommen würden, um die Länder zu evangelisieren, aus denen das Licht des Evangeliums seinen Ursprung nahm und bis zu ihnen verbreitet wurde, geben sich nicht mit dem zufrieden, was ihnen das Gesetz zugesteht Sie sind gegen das Gesetz und ohne sich auch nur den darin festgelegten Formalitäten zu unterwerfen, möchten sie die uneingeschränkte Erlaubnis haben, die religiöse Einheit der katholischen Völker zu zerstören. Und sie beschweren sich, wenn die Regierungen Kapellen schließen, die geöffnet wurden, ohne auch nur die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen oder die sogenannten „Mis�sionare", die zu anderen als den in den Einreisegesuchen genannten Zwecken in das Land eingereist sind, auszuweisen. Bemerkenswert ist auch, dass die Kommunisten in diesem Wahlkampf zu ihren energischsten Verbündeten und Verteidigern gehören. Diejenigen, die in Russland jede religiöse Propaganda verbieten und diesen Grundsatz in den von uns zitierten Artikel der russischen Verfassung aufnehmen, sind andererseits voller Eifer dabei, jede Form protestantischer Propaganda in katholischen Ländern zu unterstützen

Bedauerlicherweise gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo viele nichtkatholische Brüder keine Kenntnis von bestimmten tatsächlichen und rechtlichen Umständen haben, die unsere Länder betreffen, Nachahmer des Eifers der Kommunisten, die gegen unsere angebliche Intoleranz

gegenüber protestieren an die Missionare, die ausgesandt wurden, um uns zu „evangelisieren". Aber warum, bitte, sollte den italienischen Behörden das Recht verweigert werden, in ihrem eigenen Land das zu tun, was die amerikanischen Behörden in ihrem Land tun, wenn sie mit unnachgiebiger Entschlossenheit Gesetze anwenden, die ausdrücklich erlassen wurden, um die Einreise in ihr Hoheitsgebiet zu verhindern, oder sogar diejenigen daraus zu vertreiben, die aufgrund von als gefährlich gelten

Ideologien und wer wird als geeignet angesehen, den freien Traditionen und Institutionen des Vaterlandes Schaden zuzufügen? Wenn andererseits die Gläubigen jenseits des Atlantiks, die Gelder für ihre Missionare und für die von ihren Predigten überzeugten Neulinge sammeln, wüssten, dass die Mehrheit dieser „Konvertiten" authentische Kommunisten sind, denen das egal ist über die Dinge der Religion, außer wenn es darum geht, den Katholizismus zu beleidigen, obwohl sie sehr daran interessiert sind, die Großzügigkeiten zu genießen, die von jenseits des Ozeans in Hülle und Fülle eintreffen, glaube ich, dass sie es sich zweimal überlegen würden, bevor sie Beträge senden, die letzten Endes nur sind dienen der Förderung des Kommunismus.

INNERHALB DES TEMPELS UND AUSSERHALB DES TEMPELS

Es gibt noch eine letzte Frage, die häufig Gegenstand aktueller Diskussionen ist. Es geht um den Anspruch derjenigen, die nach eigenem Urteil und eigener Anschauung den Handlungsspielraum der Kirche und die Grenzen ihrer Kompetenz bestimmen möchten, um sie anklagen zu können der „Einmischung in die Politik", falls sie diesen Bereich verlässt. Dies ist der Anspruch all jener, die die Kirche gerne in den vier Wänden des Tempels einschließen möchten, indem sie Religion vom Leben, die Kirche von der Welt trennen. Nun muss die Kirche auf die Gebote Gottes hören und nicht auf die Ansprüche der Menschen. „Verkündet das Evangelium jedem Geschöpf."22 Und das Evangelium umfasst die gesamte Offenbarung mit allen Konsequenzen, die sie für das moralische Verhalten des Menschen mit sich bringt, im Hinblick auf sein individuelles Leben, in seinem Familienleben und aus der Perspektive des Wohls der Gemeinde oder Stadt (Polis). „Religion und Moral", lehrt der erhabene Papst, „bilden in ihrer engen Verbindung ein untrennbares Ganzes. Die moralische Ordnung, die

Die Gebote Gottes sind ausnahmslos in jedem Bereich menschlichen Handelns gleichermaßen verbindlich. Und soweit diese reichen, erstreckt sich auch die Sendung der Kirche und damit auch das Wort des Priesters, seine Lehre, seine Ermahnungen und seine Ratschläge an die ihm anvertrauten Gläubigen. „Die katholische Kirche wird sich niemals in den vier Wänden des Tempels einsperren lassen. Die Trennung zwischen Religion und Leben, zwischen Kirche und Welt steht im Widerspruch zur christlichen und katholischen Idee." Besonders mit apostolischer Entschlossenheit fährt der Heilige Vater fort: „Die Ausübung des Wahlrechts ist ein Akt großer moralischer Verantwortung, zumindest wenn es darum geht, die Männer zu wählen, die dem Land seine Verfassung und seine Gesetze geben sollen." , insbesondere jene Gesetze, die beispielsweise die Heiligung von Feiertagen, der Ehe, der Familie, der Schule und die Regelung vielfältiger sozialer Verhältnisse im Einklang mit der Gerechtigkeit betreffen. Es ist daher Aufgabe der Kirche, sie den Gläubigen zu erklären die moralischen Pflichten, die sich aus diesem Wahlrecht ergeben."23 Und die Kirche führt diesen Kampf nicht aus dem Wunsch nach irdischen Vorteilen, noch um den zivilen Herrschern die Macht zu entziehen, die die Kirche nicht anstreben kann und darf – „Wer himmlische Königreiche verleiht, nimmt die irdischen nicht weg"24 – sondern für die Herrschaft Christi, damit der „Frieden Christi in der Herrschaft Christi" verwirklicht werden kann. Dafür predigt, lehrt und kämpft die Kirche unablässig bis zum Sieg. Aus demselben Grund leidet, weint und vergießt sie ihr Blut. Aber der Weg des Opfers ist genau der Weg, auf dem die Kirche ihre Triumphe zu erreichen pflegt. Daran erinnerte Pius XII. in seiner Radiobotschaft zu Weihnachten 1941

„Heute sehen wir, geliebte Söhne, den Gottmenschen, der in einer Höhle geboren wurde, um den Menschen zu der Größe zu erheben, von der er durch seine eigene Schuld abgefallen war, und ihn wieder auf den Thron der Freiheit, Gerechtigkeit und Ehre zu setzen." , was die falschen Götter ihm

jahrhundertelang verweigert hatten. Das Fundament dieses Throns wird Golgatha sein. Sein Schmuck wird nicht Gold oder Silber sein, sondern das Blut Christi, göttliches Blut, das zwanzig Jahrhunderte lang über die Welt fließt und sie purpurn färbt Die Wangen Seiner Gemahlin, der Kirche, und die Reinigung, Weihe, Heiligung und Verherrlichung der Kinder der Kirche wird zu himmlischem Glanz. O christliches Rom, dieses Blut ist dein Leben.25

FOOTNOTES:

1 St. Luke 19: 14
2 Translation published by the Daughters of St. Paul. Available from Angelus Press.
3 Cf. *Temoignage Chretien*, Sept 1, 1950 (Quoted in *La Documentation Catholique*, October 8, 1950).
4 *Acta Apostolicae Sedis*, Vol. XLIII, p. 568. The translation is that contained in Catholic Documents, Vol. III, published by the Pontifical Court Club, London.
5 Encyclical Letter, *Immortale Dei*, *On the Christian Constitution of States*. (Trans�lation as given in The Great Encyclical Letters of Pope Leo XIII, Benziger Brothers).
6 *Immortate Dei*, Acta LeonisXIll, Vol. V, p. 122. (Translation as given in *The Great Encyclical Letters of Pope Leo XIII*, Benziger Brothers).
7 *Immortale Dei, Acta Leonis XIII,* Vol V, p. 123. (Translation as given in The American Ecclesiastical Review, May 1953).
8 *Summi Pontificatus* (Translation as given in The American Ecclesiastical Re�view, May 1953).
9 *Summi Pontificatus.*10 *Acta Apostolicae Sedis*, Vol. XXXVII, p. 274.
11 Christmas Radio Message, 1941. (*Acta Apostolicae Sedis*, Vol. XXXIV, p.13).
12 Encyclical Letter, *Immortale Dei*.
13 Encyclical Letter, *Immortale Dei*.
14 Encyclical Letter, *Libertas* (*Acta Leonis XIII*, Vol. VII, p. 231. Translation as given in, *The Great Encyclical Letters of Pope Leo XIII*, Benziger Brothers. Available from Angelus Press.)
15 Cf. Wisdom 6:23.
16 English C.T.S. Translation. The quotation from Scripture is from Wisdom 6:4-8.
17 *Acta Apostolicae Sedis*, Vol.XXXV,pp. 13, 14.
18 This work was published in Moscow in 1930. The quotation is taken from page 234.
19 Author of the article entitled *Stalin's Constitution and Freedom of Conscience in Sputnik Antireligioznika*, Moscow, 1939, pp. 131-133.
20 Encyclical Letter *Immortale Dei*, *Acta Leonis XIII*, Vol. V. p. 241. Translation as given in, *The Great Encyclical Letters of Pope Leo, XIII*, Benziger Brothers.
21 Letter of May 30th, 1929, to Cardinal Gasparri on the

Lateran Treaties.
22 St. Mark 16:15.
23 Lenten Discourse of 1946 to the Parish Priests and Lenten Preachers of Rome. *Acta Apostolicae Sedis,* XXXVIII, 187.
24 Hymn for the Feast of the Epiphany.
25 *Acta Apostolicae Sedis*, Vol. XXXIV, pp. 19, 20

Duties of the Catholic State (Ottaviani, Card. Alfredo) (Z-Library).odt

Duties of the Catholic State (Ottaviani, Card. Alfredo) (Z-Library).pdf